

Winterstrand / Isarstrand im Winter 2021/2022 - Stadtbezirk 02 –
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04679 zum KVA vom 12.10.2021 (VB) und zur VV vom
20.10.2021

Rückmeldungen des BA 5

Der Vorsitzende des BA 5, Herr Spengler hat sich im Rahmen der Anhörung zum Winterstrand mit E-Mail vom 11.10.2021 wie folgt geäußert:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben und unser Telefonat nehme ich im Namen des BA 5 die "BV Winterstrand 2021/22" und den Antrag des Referenten zur Kenntnis. Ihren Ausführungen entnehme ich eine Reduktion der Veranstaltungsfläche (Begrenzung auf die Bastion) und die Forderung nach einem kurzfristigen Abbau sehe ich auch berücksichtigt. Außerdem verstehe ich die Planungen so, dass die Corneliusbrücke nach dem Winterstrand im Januar wieder der Öffentlichkeit zugänglich ist, was unserem BA durchaus am Herzen liegt.“

Mit E-Mail vom 13.10.2021 bittet der Vorsitzende folgende **Stellungnahme des Unterausschusses Wirtschaft des BA 5** mit in die Entscheidungsfindung aufzunehmen:

„(...) Die Urbanauten GbR beantragt, die Bastion der Corneliusbrücke sowie die Flächen, die sie für das Isarflimmern auf der Westseite der Isar nutzt, für einen „Winterstrand“ vom 26.11.2021 bis 08.01.2022 nutzen zu dürfen.

Die Verwaltung stellt für eine Stadtratsvorlage nur die Nutzung der Bastion in Aussicht, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates.

Der BA-Vorsitzende hat den Antrag per Vorab-Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Seit rund eineinhalb Jahren ist jetzt der Bereich der Bastion für eine „Veranstaltung“ belegt und macht den Eindruck einer privaten oder privatisierten Fläche. Er soll wieder komplett der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es ist zu fragen, wie lange eine „Veranstaltung überhaupt dauern kann, und ab wann etwas eine feste Einrichtung ist. Ein Unterausschussmitglied nutzt den Bereich nicht mehr für die eigene Freizeitgestaltung, weil die Örtlichkeit dauernd bespielt ist. Die Stadt ist den Urbanauten weit entgegengekommen. Im Gegenzug haben die Urbanauten nach Mitteilung unseres Behindertenbeauftragten auf Wünsche und Vorschläge des Behindertenbeirates z.B. nach eine barrierefreien Toilette nicht reagiert.

Der Unterausschuss empfiehlt, die Veranstaltung abzulehnen und dieses Votum umgehend der Verwaltung mitzuteilen.

- einstimmig so beschlossen – (...)“